



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 04.10.2023

### **Umstellung von Geld- auf Sachleistungen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Ist nach Kenntnis der Staatsregierung seitens der Regierungen geplant, von ihrer Ermächtigung zur Umstellung auf Sachleistungen (gem. Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes – DVAsyl) bei Asylbewerbern und Asylberechtigten Gebrauch zu machen (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? ..... 2
2. Falls ja, wann planen die Regierungen die entsprechende Umstellung (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? ..... 2
3. Ist nach Kenntnis der Staatsregierung von Landratsämtern bzw. kreisfreien Gemeinden geplant, von ihrer Ermächtigung zur Umstellung auf Sachleistungen in den Fällen des § 18 Abs. 3 Satz 3 DVAsyl Gebrauch zu machen (bitte das jeweilige Landratsamt bzw. die jeweilige kreisfreie Gemeinde benennen)? ..... 2
- 4.1 Falls nach Kenntnis der Staatsregierung keine Umstellung auf Sachleistungen seitens der Regierungen oder der Landratsämter oder der kreisfreien Gemeinden geplant ist, beabsichtigt die Staatsregierung, hierzu die DVAsyl zu ändern und Weisung auf Umstellung an sämtliche zuständigen Behörden zu erlassen? ..... 2
- 4.2 Falls 4.1 ja, wann plant die Staatsregierung hier eine Änderung der Versorgungslage? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 26.10.2023

- 1. Ist nach Kenntnis der Staatsregierung seitens der Regierungen geplant, von ihrer Ermächtigung zur Umstellung auf Sachleistungen (gem. Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes – DVAsyl) bei Asylbewerbern und Asylberechtigten Gebrauch zu machen (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**

In Bayern werden Sachleistungen soweit rechtlich sowie tatsächlich möglich und sinnvoll erbracht. Die Regierungen erbringen daher bereits Sachleistungen, es bedarf hierzu keiner Planungen zur Umstellung.

- 2. Falls ja, wann planen die Regierungen die entsprechende Umstellung (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**

Entfällt.

- 3. Ist nach Kenntnis der Staatsregierung von Landratsämtern bzw. kreisfreien Gemeinden geplant, von ihrer Ermächtigung zur Umstellung auf Sachleistungen in den Fällen des § 18 Abs. 3 Satz 3 DVAsyl Gebrauch zu machen (bitte das jeweilige Landratsamt bzw. die jeweilige kreisfreie Gemeinde benennen)?**

§ 18 Abs. 3 Satz 3 DVAsyl regelt die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung an Antragsleistungsberechtigte. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Frage 1 entsprechend.

- 4.1 Falls nach Kenntnis der Staatsregierung keine Umstellung auf Sachleistungen seitens der Regierungen oder der Landratsämter oder der kreisfreien Gemeinden geplant ist, beabsichtigt die Staatsregierung, hierzu die DVAsyl zu ändern und Weisung auf Umstellung an sämtliche zuständigen Behörden zu erlassen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 4.2 Falls 4.1 ja, wann plant die Staatsregierung hier eine Änderung der Versorgungslage?**

Entfällt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.